

Telefon: 233-21151
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

MVV-Gemeinschaftstarif

365-Euro-Ticket für Münchner Studentinnen und Studenten!

Antrag Nr. 20-26 / A 02185 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Matthias Stadler vom 30.11.2021, eingegangen am 30.11.2021

365 €-Ticket für alle Münchner Schüler – Drei-Kilometer-Regel streichen

Antrag Nr. 20-26 / A 01874 von der FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 09.09.2021, eingegangen am 09.09.2021

Ermäßigung des MVV-Sozialtickets Isarcard S

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00389 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 Untergiesing – Harlaching am 13.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05587

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.04.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Verschiedene Anträge und Empfehlungen
Inhalt	Der Sachstand zu den Themen 365 Euro-Ticket für Studierende, Schülerbeförderung, IsarCardS und zur Finanzierung des Tarifs wird dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Die MVV GmbH wird gebeten, das Thema 365-Euro-Ticket für Studierende in den kommenden Gremiensitzungen erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Der Finanzierungsbedarf ist darzustellen und wird dem Stadtrat anschließend zusammen mit einer Verlängerung der Allgemeinen Vorschriften Tarifreform und Ausbildungsticket zur Entscheidung vorgelegt. Das RAW meldet vorsorglich entsprechenden Bedarf zum Eckdatenbeschluss an. Eine Änderung der Richtlinien zur kostenlosen Schülerbeförderung durch die LHM oder eine freiwillige Kostenübernahme ist nicht möglich. Eine Reduzierung des Preises der IsarCardS oder eine anteilige Kostenübernahme durch die LHM werden abgelehnt.
Gesucht werden kann im	Ausbildungstarif, 365 €-Ticket, MVG

RIS auch nach	
Ortsangabe	-

MVV-Gemeinschaftstarif

365-Euro-Ticket für Münchner Studentinnen und Studenten!

Antrag Nr. 20-26 / A 02185 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Matthias Stadler vom 30.11.2021, eingegangen am 30.11.2021

365 €-Ticket für alle Münchner Schüler – Drei-Kilometer-Regel streichen

Antrag Nr. 20-26 / A 01874 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 09.09.2021, eingegangen am 09.09.2021

Ermäßigung des MVV-Sozialtickets Isarcard S

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00389 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 Untergiesing – Harlaching am 13.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05587

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
05.04.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Allgemeine Rahmenbedingungen	1
2. 365 Euro-Ticket für Studierende	2
3. Kostenlose Schülerbeförderung	3
4. Sozialticket	5
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	8

Telefon: 233-21151
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

MVV-Gemeinschaftstarif

365-Euro-Ticket für Münchner Studentinnen und Studenten!

Antrag Nr. 20-26 / A 02185 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Matthias Stadler vom 30.11.2021, eingegangen am 30.11.2021

365 €-Ticket für alle Münchner Schüler – Drei-Kilometer-Regel streichen

Antrag Nr. 20-26 / A 01874 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 09.09.2021, eingegangen am 09.09.2021

Ermäßigung des MVV-Sozialtickets Isarcard S

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00389 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 Untergiesing – Harlaching am 13.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05587

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.04.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Betriebskosten des öffentlichen Personennahverkehrs werden zu einem wesentlichen Anteil aus Fahrgeldeinnahmen finanziert. Drei Anträge zielen darauf ab, bestimmte Nutzergruppen zu privilegieren. Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen der Finanzierung des Betriebs dargestellt und die beantragten Maßnahmen vorgestellt.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Mit der Einführung der Tarifreform haben sich die Gesellschafter der MVV GmbH verpflichtet, den Verkehrsunternehmen in einem bestimmten Umfang Mindereinnahmen zu ersetzen. Die Vollversammlung des Stadtrats hat mit Beschluss vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13890) der Finanzierung der MVV-Tarifreform mit einer maximalen jährlichen Ausgleichsleistung der LHM von 28,35 Mio. € p.a. ab 2020 zugestimmt. Die Finanzierung durch die MVV-Gesellschafter im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift ist aktuell befristet bis zum 31.12.2022. Die MVV-Gesellschafterversammlung muss daher bis zum Herbst eine Nachfolgeregelung beschließen oder alternativ eine deutliche Anhebung der Tarife zum Fahrplanwechsel prüfen.

Mit gleichem Beschluss hat der Stadtrat gefordert, bis Herbst 2020 ein sog. 365 € Ticket zumindest im Ausbildungstarif einzuführen. Die Vollversammlung hat hierzu mit Be-

schluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17219) zusätzlich befristete Ausgleichsleistungen von 5,3 Mio. € pro Schuljahr von 2020/21 an genehmigt. Diese Regelung gilt bis 31.07.2023, auch hier muss bis Herbst über eine Fortführung diskutiert werden.

Die Befristungen auf drei Jahre resultieren insbesondere daraus, dass der Freistaat als größter Mitfinanzier keine längeren Finanzierungszusagen machen konnte. Dass die von der LHM genehmigten Ausgleichsleistungen bislang nicht in voller Höhe benötigt wurden liegt an der Überschneidung mit der Corona-Pandemie, die eine exakte Abrechnung unmöglich gemacht, aber auch das Fahrgastverhalten drastisch verändert hat. Die Einnahmeausfälle wurden vielmehr größtenteils durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen.

2. 365 Euro-Ticket für Studierende

Das Ausbildungsticket für 365 € ist derzeit noch in der Pilotphase und auf Schüler*innen und Auszubildende begrenzt, während für Studierende noch die Semesterticket-Vereinbarung gilt. Die Stadtratsfraktion der CSU hat am 30.11.2021 den Antrag Nr. 02185 (Anlage 1) gestellt, „der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit dem MVV schnellstmöglich, spätestens aber bis zum kommenden Wintersemester 2022/23 ein 365-Euro-Ticket für die Münchner Studentinnen und Studenten zur Nutzung im gesamten Verkehrsverbund einzuführen.“

Das Thema wurde zuletzt in der Vollversammlung am 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03433) behandelt. Mit Schreiben der damaligen Bayerischen Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20.08.2021 hat der Freistaat eine alleinige Finanzierung eines 365 Euro-Tickets für Studierende – auch nur befristet – abgelehnt und weiterhin auf die notwendige Beteiligung der weiteren MVV-Gesellschafter hingewiesen.

Die für den Gemeinschaftstarif federführende MVV GmbH hat hierzu in Abstimmung mit der MVG folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Wünsche und – durch die Corona-Pandemie bedingten – Nöte der Studierenden sind der MVV GmbH und ihren Gesellschaftern bekannt, und es gibt zu diesem Thema bereits Gespräche mit dem Studentenwerk. Knackpunkt bei einer möglichen Einführung eines 365-Euro-Semestertickets sind die voraussichtlichen Mindereinnahmen von ca. 25 Millionen Euro. Der Freistaat Bayern hatte auf Anfrage im Herbst letzten Jahres bereits eine Finanzierung von zwei Dritteln dieser Mindereinnahmen in Aussicht gestellt; die Kommunen sollen jedoch weiterhin mit einem Drittel daran beteiligt werden.

Besonders betroffen dabei ist die Landeshauptstadt München, die einen hohen Anteil davon tragen müsste. Die Haushaltssituation der Landeshauptstadt ist der CSU-Fraktion sicherlich bekannt. Ein von der Stadt München an den Freistaat eingebrachter Vorschlag zur Finanzierung des verbleibenden Drittels wurde leider abgelehnt. Die MVV GmbH be-

findet sich daher in Gesprächen mit dem Studentenwerk München und den Verkehrsunternehmen, um alternative Möglichkeiten zu finden, die das aktuelle Semesterticket für die Studierenden verbessern können.“

Neben der Landeshauptstadt München müssten sich auch die acht Landkreise im MVV zu einer anteiligen Mitfinanzierung bereit erklären. Auch hier gibt es angesichts der weiterhin drastisch unter dem üblichen Niveau liegenden Fahrgastzahlen und der finanziellen Belastung der kommunalen Haushalte durch Corona aktuell keine neuen Signale. Eine Umsetzung zum Wintersemester 2022/23 ist daher aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft unrealistisch. Die LHM wird das Thema erneut auf die Tagesordnung der kommenden MVV-Gremiensitzungen setzen und zusammen mit einer Verlängerung des Ausbildungstickets 365 € diskutieren. Realistisch wäre – die Finanzierung vorausgesetzt – eine Umsetzung zum Wintersemester 2023/24 parallel zum nächsten Schuljahresbeginn.

3. Kostenlose Schülerbeförderung

Die Stadtratsfraktion FDP BAYERNPARTEI hat am 09.09.2021 den Antrag Nr. 01874 (Anlage 2) gestellt, „Münchner Schüler und Auszubildende erhalten das kostenlose MVV-Abo unabhängig von der Distanz zwischen ihrem Wohnort und der von ihnen besuchten Schule bzw. Ausbildungsstätte. Die „Drei-Kilometer-Regel“ (bzw. „Zwei-Kilometer-Regel“ für die Jahrgangsstufen 1 bis 4) wird damit abgeschafft.“

Die für den Gemeinschaftstarif federführende MVV GmbH hat hierzu in Abstimmung mit der MVG folgende Stellungnahme abgegeben:

„Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler erhalten schon heute aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen eine kostenfreie Fahrt von der Wohnung zu Schule. Allerdings trifft dies nicht für alle Schülerinnen und Schüler zu.

Die Bestimmungen beruhen auf dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG), das eine Notwendigkeit der Beförderung für Schülerinnen und Schüler für den Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart ab einem Schulweg von mehr als drei Kilometern definiert. Das in diesem Gesetz zur Regelung weiterer Voraussetzungen ermächtigte Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat in der zugehörigen Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV) genauer festgelegt, dass dieser Weg für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 zwei Kilometer beträgt. Die Landeshauptstadt München als Aufgabenträger (für die Schülerinnen und Schüler aus München) muss sich an die geltenden Gesetze halten, auch wenn es sich vermeintlich nur um wenige 100 Meter Schulweg handelt, die nicht zu einer Kostenfreiheit führen.

Mit dem seit 1. August 2020 eingeführten 365-Euro-Ticket MVV ist für Schülerinnen und

Schüler, die nicht die Schülerbeförderung im Rahmen der Kostenfreiheit kostenlos erhalten, monatlich nur noch der Betrag von 36,50 Euro für das gesamte MVV-Gebiet zu bezahlen. Mit dem 365-Euro-Ticket bietet der MVV damit bereits ein erheblich preisreduziertes Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie für Auszubildende gegenüber dem bisherigen Ausbildungstarif an. Das 365-Euro-Ticket MVV gilt auch für Selbstzahler ein ganzes Schuljahr (bzw. 12 Monate) im gesamten MVV, also nicht nur für den Weg von der Wohnung zur Schule, sondern auch für private Fahrten, ohne zusätzliche Kosten.

Eine kostenfreie Beförderung aller Schülerinnen und Schüler, wie Sie es vorschlagen, wäre aus sozialer Sicht zwar durchaus begrüßenswert, den erforderlichen finanziellen Ausgleich der daraus resultierenden Mindereinnahmen für die Verkehrsunternehmen müsste dann allerdings die Landeshauptstadt München, als Initiator dieser Maßnahme, aus Steuermitteln aufbringen.

Durch die Einführung des 365-Euro-Tickets entstehen bei den Verkehrsunternehmen bereits Mindereinnahmen in Millionenhöhe. Diese Mindereinnahmen gleichen die Gesellschafter des MVV (Landeshauptstadt München, Freistaat Bayern und die Verbundlandkreise) aus, so dass nun für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildende, die den MVV nutzen möchten, ein preiswertes Ticket angeboten werden kann. Eine Abschätzung weiterer Mindereinnahmen, wenn die Nutzungsberechtigung des 365-Euro-Tickets auf alle Schülerinnen und Schüler in München ausgedehnt würde, lässt sich lediglich grob beziffern, da dem MVV die Zahlen der Inanspruchnahme des 365-Euro-Tickets MVV in der Landeshauptstadt nicht vorliegen. Voraussichtlich würden sich die Kosten im mittleren zweistelligen Millionenbereich bewegen.

Weiter ist eine Klärung der Auswirkung auf die Ausgleichspflicht von Kosten nach § 45a PBefG mit dem Freistaat Bayern notwendig. Sollten hier weitere Mindererlöse für die Verkehrsunternehmen entstehen, wären auch diese auszugleichen.“

Das Referat für Bildung und Sport hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„An Münchner Schulen (städtischen, staatlichen sowie internationale und private Schulen) werden derzeit ca. 180.000 Schüler*innen beschult. Beim Sachgebiet Kostenfreiheit des Schulwegs fallen ca. 25.000 Münchner Schüler*innen unter die gesetzliche Schülerbeförderung. Die Kosten hierfür beziffern sich auf ca. 19 Mio. Euro pro Schuljahr, wovon ca. 8 Mio. Euro durch den Freistaat Bayern getragen werden.

Sollte für die ca. 155.000 Schüler*innen, die bislang nicht von der gesetzlichen Schülerbeförderung umfasst sind, keine Kostenübernahme durch den Freistaat erfolgen, würde das 365-Euro-Ticket Kosten in Höhe von ca. 56.575.000 Euro für die LHM bedeuten.“

Wie von der MVV GmbH ausgeführt, obliegen die Vorgaben über die Kostenfreiheit des Schulwegs nicht der LHM, sondern dem Freistaat Bayern. Möchte die Stadt hiervon abweichend allen Schülerinnen und Schülern ein kostenloses Ticket anbieten, müsste sie

die entstehenden Einnahmeausfälle hierfür komplett selbst übernehmen. Zudem steht zu befürchten, dass der Freistaat Bayern in diesem Fall auch keine Ausgleichsleistungen für den ermäßigten Ausbildungstarif übernimmt und der tatsächliche Finanzierungsbedarf damit noch höher als 365 € pro Person und deutlich über dem vom RBS geschätzten Betrag liegen wird. Aus diesem Grund ist eine freiwillige Verpflichtung der LHM nicht möglich.

Auch die MVV GmbH sieht in der bestehenden Regelung allerdings eine gewisse Ungerechtigkeit und ist bestrebt, mit dem Freistaat über eine Neuregelung zu verhandeln. Andererseits bestanden die Kilometer-Grenzen auch früher schon und mit dem Entfall der Bindung der Ausbildungstarife an den tatsächlichen Schul-/Arbeitsweg und die Erweiterung des Geltungsbereichs auf den Gesamttraum mit dem 365 €-Ticket haben sich auch für jene Kinder und Auszubildenden deutliche Verbesserungen ergeben, die das Ticket selbst zahlen und früher nicht einmal den gewünschten Geltungsbereich frei wählen konnten.

Das Mobilitätsreferat hat wie folgt Stellung genommen:

„Ziel einer Mobilitätswende sollte es auch sein, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auf dem Weg zur Bildungsstätte möglichst kostenfrei zu ermöglichen. Wie Erfahrungen zeigen, kann so auch eine verstetigte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in späteren Lebensphasen erreicht werden. Darüber hinaus wird so garantiert, dass Bildungschancen nicht (auch) über das verfügbare Budget für die Verkehrsmittelwahl eingeschränkt werden. Voraussetzung und Einschränkung dafür ist selbstverständlich, dass die finanziellen Mehrbelastungen solcher Regelungen nicht zu negativen Auswirkungen im Angebot führen und anderweitig ausgeglichen werden können.“

4. Sozianticket

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirks Untergiesing – Harlaching hat am 13.10.2021 die Empfehlung Nr. 00389 (Anlage 3) beschlossen, die aktuelle Preiserhöhung der IsarCardS zurück zu nehmen sowie den Preis auf 15 € zu senken und die morgendliche Sperrzeit zu streichen.

Die Gesellschafterversammlung der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) hat in ihrer 162. Sitzung am 17.09.2021 eine Erhöhung des MVV-Gemeinschaftstarifs zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 um insgesamt durchschnittlich 3,7 % beschlossen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat den Stadtrat hierüber mit Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.12.2021 bzw. 15.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04798) informiert. Die beschlossene Erhöhung der IsarCardS Zone M um 1,10 € entspricht der durchschnittlichen Preiserhöhung des gesamten Sortiments.

Die MVV GmbH hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Die Tarifierhöhung zum 12.12.2021 um durchschnittlich 3,7% ist angesichts der in allen Bereichen gestiegenen Kosten leider notwendig, um insbesondere die erhöhten Energie- und Personalkosten finanzieren zu können. Während der Corona-Pandemie sanken die Einnahmen des MVV erheblich. Dennoch hielten die im MVV-Tarifgebiet tätigen Verkehrsunternehmen ihre Leistungsangebote beinahe vollständig aufrecht – dies war schließlich unser Versprechen an alle Fahrgäste im MVV, obwohl die Nutzung erheblich geringer war.

Die Tarifänderungen wurden von allen MVV Gesellschaftern gemeinsam beschlossen; das Gewähren von Sondervergünstigungen oder zusätzlichen Ermäßigungen, wie die gewünschte Halbierung des Preises für die IsarCardS für den Bereich der Landeshauptstadt München, für einzelne Personen, bestimmte Personengruppen oder Tarifgebiete (z. B. nur in der Landeshauptstadt) sind uns als MVV GmbH nicht gestattet, ohne dass die Gesellschafter zustimmen. Entsprechend verteilt sich die durch die Preiserhöhung von 3,7 % entstehende finanzielle Mehrbelastung gleichmäßig auf alle Nutzergruppen.

Da die IsarCardS jedoch deutlich weniger kostet als andere Zeitkarten, ist die Steigerung bei der IsarCardS in absoluten Zahlen im Vergleich niedriger als bei anderen Angeboten: beispielsweise wird die IsarCardS (Vergleich: jeweils Zone M) um 1,10 Euro erhöht, gegenüber 1,70 Euro bei der IsarCard65, 1,90 Euro bei der IsarCard9Uhr und 2,10 Euro bei der IsarCard. Die Angebotskonditionen der IsarCard S basieren konditionsseitig auf dem allgemein zugänglichen Angebot „IsarCard9Uhr“ für Fahrten in den Nebenverkehrszeiten. Demnach gilt die IsarCard S von Montag bis Freitag nicht im Zeitraum der morgendlichen Hauptverkehrszeit zwischen 6.00 und 9.00 Uhr. Durch eine Änderung oder Ausweitung der Konditionen der IsarCardS würden Mindereinnahmen entstehen: Der Wegfall der Sperrzeit würde bedeuten, dass voraussichtlich Mindererlöse in Millionenhöhe entstehen, die durch den Verursacher (z.B. Landeshauptstadt München) den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden müssten.

Ein Preis- und Angebotsvergleich zwischen dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) und anderen Verkehrsverbänden, z. B. Nürnberg (VGN), ist sicherlich legitim, kann aber für eine Preis- und Angebotsgestaltung im MVV nicht 1:1 als Grundlage dienen. Grundsätzlich ist zu Preisvergleichen zwischen einzelnen Städten zu sagen, dass diese aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Städten nur bedingt aussagekräftig sind. Stadtgröße, Tarifstruktur, Preisniveau, Kaufkraft und Ausgleichsleistungen der einzelnen Kommunen sind wichtige Größen, die neben den absoluten Preisen mitberücksichtigt werden müssen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass Inhaberinnen und Inhaber eines München-Passes, wenn sie nicht regelmäßig den MVV nutzen, ermäßigte Tageskarten für Kinder und Erwachsene beim Sozialreferat und den Sozialbürgerhäusern erhalten können.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schließt sich dem an. Mit der MVV-Tarifreform 2019 wurde die IsarCardS, die bis dahin nur in der Landeshauptstadt und dem Landkreis München überhaupt angeboten wurde, in den allgemeinen Tarif übernommen. Ein günstigerer Preis wäre nur möglich, wenn die Gesellschafter hierfür Ausgleichszahlungen leisten, wozu allerdings keine einheitliche Bereitschaft bestand. Gleichwohl stünde es jedem Gesellschafter frei, dem berechtigten Personenkreis hierfür freiwillige Zuschüsse zu leisten. So ermöglicht die LHM Inhaberinnen und Inhabern des München-Passes den Kauf ermäßigter Tageskarten. Eine generelle Reduzierung des Preises der IsarCardS, wie von der Bürgerversammlung vorgeschlagen, kommt auf Grund der damit verbundenen Einnahmeausfälle im gesamten MVV allerdings nicht in Betracht.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Der Bezirksausschuss 18 Untergiesing – Harlaching, der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag und den Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.
2. Die MVV GmbH wird gebeten, das Thema 365-Euro-Ticket für Studierende in den kommenden Gremiensitzungen erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Der Finanzierungsbedarf ist darzustellen und wird dem Stadtrat anschließend zusammen mit einer Verlängerung der Allgemeinen Vorschriften Tarifreform und Ausbildungsticket zur Entscheidung vorgelegt. Das RAW meldet vorsorglich entsprechenden Bedarf zum Eckdatenbeschluss an.
3. Eine Änderung der Richtlinien zur kostenlosen Schülerbeförderung durch die LHM oder eine freiwillige Kostenübernahme ist nicht möglich.
4. Eine Reduzierung des Preises der IsarCardS oder eine anteilige Kostenübernahme durch die LHM werden abgelehnt.
5. Die Anträge Nrn. 20-26 / A 01874 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 09.09.2021 und 20-26 / A 02185 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Matthias Stadler vom 30.11.2021 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00389 ist hiermit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Über den Beratungsgegenstand entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB V S:\FB5\MVV\5 Betrieb\1 Eigentliches Geschaef\2 Tarif und Tickets\Allgemein und Grundsatz\2022\220405WA.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Per Hauspost
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Thierschstr. 2
80538 München

Per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH/MVG

an das Direktorium BAG Süd (3-fach)
an das Referat für Bildung und Sport
an das Sozialreferat
An das Mobilitätsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

meyer

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



30.11.2021

365-Euro-Ticket für Münchner Studentinnen und Studenten!

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit dem MVV schnellstmöglich, spätestens aber bis zum kommenden Wintersemester 2022/23 ein 365-Euro-Ticket für die Münchner Studentinnen und Studenten zur Nutzung im gesamten Verkehrsverbund einzuführen.

Begründung

Die Mobilität in einer Großstadt wie München spielt für die Münchner Studentinnen und Studenten eine besondere Rolle. Ein 365-Euro-Ticket für Studentinnen und Studenten wäre ein weiterer echter Schritt hin zu einer klimagerechten und sozialen Verkehrspolitik in unserer Stadt. Die öffentlichen Verkehrsmittel für nur einen Euro am Tag zu nutzen, wäre ein klares Statement und zusätzlicher Anreiz für nachhaltige Mobilität.

Aktuell sind die Münchner Studentinnen und Studenten auf das Semesterticket angewiesen. Dieses kostet ab dem Sommersemester 2022 zur ganzjährigen Nutzung 281,30 € pro Semester. (Solidarbeitrag 72,00 € plus IsarCard Semester 209,30 €). Auf das ganze Jahr gesehen sind dies Ausgaben von 562,60 € für die Münchner Studentinnen und Studenten. Das 365-Euro-Ticket ist hierbei weitaus kostengünstiger und soll auch semesterweise zu erwerben sein. Denkbar ist eine Ausgestaltung als Halbjahresticket für 182,50€ oder eine Adaption des bisherigen Modells aus Solidarbeitrag und Aufpreis-Ticket, gedeckelt auf 182,50€ im Semester.

Die Corona-Pandemie hat die Studentinnen und Studenten hart getroffen und finanziell belastet. Viele Studenten sind auf Nebenjobs, beispielsweise in der Gastronomie, angewiesen. Diese sind in weiten Teilen mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie weggefallen. Auch durch die weitere Zergliederung der Hochschulen auf verschiedene Standorte und den

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de
Druck auf den studentischen Wohnungsmarkt steigt das Bedürfnis an kostengünstiger Mobilität immer weiter an.

Das mittelfristige Ziel der CSU-Stadtratsfraktion ist ein 365-Euro-Ticket für alle.

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Leo Agerer
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat

Sebastian Schall
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

Matthias Stadler
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

09.09.2021

Antrag
365 €-Ticket für alle Münchner Schüler – Drei-Kilometer-Regel streichen

Münchner Schüler und Auszubildende erhalten das kostenlose MVV-Abo unabhängig von der Distanz zwischen ihrem Wohnort und der von ihnen besuchten Schule bzw. Ausbildungsstätte. Die „Drei-Kilometer-Regel“ (bzw. „Zwei-Kilometer-Regel“ für die Jahrgangsstufen 1 bis 4) wird damit abgeschafft.

Begründung:

Nach der Änderung beim 365 €-Ticket bekommen alle Schüler, die mehr als drei Kilometer von ihrer Schule entfernt wohnen, ein kostenloses MVV-Abo, mit dem sie im gesamten MVV-Bereich fahren dürfen (also auch z.B. in der Freizeit kostenlos zum Flughafen oder zum Starnberger See).

Früher war das kostenlose Ticket auf den direkten Schulweg begrenzt. Durch die neuen Regelungen ist jetzt eine Gerechtigkeitslücke entstanden. Kinder, die weniger als drei Kilometer von ihrer Schule entfernt wohnen, (was ökologisch sinnvoll ist), bekommen gar nichts und müssen auch alle Tickets in der Freizeit selbst bezahlen.

Hier sollte eine Gleichbehandlung erfolgen, sowohl für den Schulweg als auch für Fahrten in der Freizeit – deshalb das kostenlose Ticket unabhängig von der Entfernung zur Schule.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

mege 2

Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirks am 13.10.2021

Diskussionsthema:

MVV-Tariferhöhung des Sozialtickets um 1,10 Euro *ab 1.1.2022*

Text des Antrags:

Die Bürgerversammlung fordert den Stadtrat auf, die aktuelle Erhöhung des Sozialtickets um einen Euro zurückzunehmen. Außerdem wird das Sozialticket für den Bereich München von bisher 30 Euro auf 15 Euro ermäßigt und die Ausschlusszeit von Montag bis Freitag von 6 bis 9 Uhr früh gestrichen.

Begründung:

Neben der allgemeinen Tariferhöhung des MVV ist die Erhöhung des Sozialtickets Isarcard S ein besonderer Skandal. Da wurde Sozialhilfeempfängern vor kurzem vom Bund eine „generöse“ Erhöhung des Regelsatzes um drei Euro genehmigt. Dann greift die Stadt diesen Menschen und allen München-Pass-Berechtigten (Menschen mit geringem Einkommen) sofort in die Tasche. Ca. 200.000 Münchnerinnen und Münchner gehören zu diesem Personenkreis, wobei nicht alle einen München-Pass beantragen. Für die Betroffenen sind 1,10 Euro viel Geld, denn sie müssen jeden Cent zweimal umdrehen, um über die Runden zu kommen. Es ist einfach unanständig, gerade diejenigen zur Kasse zu bitten, die durch die erhöhten Lebenshaltungskosten besonders betroffen sind. *Stattdessen ist es angebracht, das Sozialticket auf 15 Euro zu ermäßigen, wie es in Nürnberg der Fall ist.*